

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 11. April 2023

Anwesend: P. Thevissen; Bürgermeister

Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; Schöffen

R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux ; ~~S. Houben-Meessen~~; I.

Malmendier-Ohn; H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; L. Moutschen; ~~V.~~

Hagelstein-Schmitz; ~~K. H. Braun~~; S. Cloot; Ratsmitglieder

R. Ritzen; Generaldirektor

Entschuldigt:

S. Houben-Meessen, V. Hagelstein-Schmitz, K H. Braun; Ratsmitglieder.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2023 – Verabschiedung

Immobilien

2. Globalgenehmigungsantrag Gemeinde Lontzen – n° PU7056 – Bau eines Kindergartens und einer Grundschule sowie den Umbau des bestehenden Kindergartens in Herbesthal mit Anwendung des Wegedekrets – Kirchstraße, 69 – Gutachten nach öffentlicher Untersuchung

Verschiedenes

3. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

1. Protokoll der geschlossenen Sitzung vom 20. März 2023 – Verabschiedung

Öffentliche Sitzung

Ratsmitglied G. Renardy wird später eintreffen.

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2023 – Verabschiedung

Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (H. Loewenau, L. Moutschen, Ratsmitglied), die am 20. März 2023 abwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20. März 2023.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen.

Immobilien

- 3. Globalgenehmigungsantrag Gemeinde Lontzen – n° PU7056 – Bau eines Kindergartens und einer Grundschule sowie den Umbau des bestehenden Kindergartens in Herbesthal mit Anwendung des Wegedekrets – Kirchstraße, 69 – Gutachten nach öffentlicher Untersuchung**

Ratsmitglied G. Renardy ist ab diesem Punkt anwesend

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Schöffen E. Jadin und Y. Heuschen sowie der Ratsmitglieder R. Franssen und L. Moutschen in ihren Anmerkungen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, insbesondere die Bestimmungen, welche die Veröffentlichungsmodalitäten von verschiedenen Städtebau- und Parzellierungsanträgen festlegen;

In der Erwägung, dass ein Antrag eingereicht wurde durch die Gemeindeverwaltung Lontzen, mit Sitz in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46 für den Bau eines Kindergartens und einer Grundschule sowie den Umbau des bestehenden Kinderkartens in Herbesthal mit Anwendung des Wegedekrets gelegen Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen - katastriert Gem. I, Flur D, n° 254A2, 258L, 258M, 258N und 261B

In der Erwägung, dass der vollständige Antrag durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung an der Gemeindeverwaltung übermittelt wurde zwecks Durchführung der öffentlichen Untersuchung sowie Erstellung von Gutachten;

In der Erwägung, dass dieses Projekt teils im Wohngebiet sowie teils in der ZACC-Zone im Sektorenplan liegt;

In der Erwägung, dass für die ZACC-Zone ein Städtebau und Umweltbericht (RUE – Rapport Urbanistique et Environnemental) besteht, welcher seit dem 22. Juni 2010 in Kraft ist;

In der Erwägung, dass gemäß Artikel D.VIII.6 des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung, in der Zeit vom 22. Februar 2023 bis zum 24. März 2023 eine öffentliche Untersuchung vorgenommen worden ist;

In der Erwägung, dass eine öffentliche Untersuchung aus folgenden Gründen durchgeführt werden muss:

R.IV.40-1 §7°: Die Anträge auf Städtebaugenehmigung die in Artikel D.IV.41 genannt werden.

In diesem Fall Abänderung des kommunalen Wegenetzes.

In der Erwägung, dass keine Beschwerde während der Veröffentlichung eingegangen ist;

In der Erwägung, dass das vorliegende Projekt die Schaffung von 2 Zuwegen vorsieht, zum einen kommend von der Kirchstraße, zum anderen von der Wiesenstraße, um den Zugang zur Schule zu gewährleisten, einschließlich der Schaffung eines öffentlich zugänglichen Parkplatzes;

In der Erwägung, dass das vorliegende Projekt ebenso die Deklassierung eines Teilstücks des vorhandenen Vizinalwegs vorsieht und erforderlich macht, da dieser im aktuellen Zustand durch das neue Schulgebäude verlaufen würde. Daher wird der Weg von der Kirchstraße bis zum Parkplatz der Schule, seitlich des künftigen Schulgeländes verlegt;

In der Erwägung, dass für die Schaffung dieser Zuwege sowie für die Verlegung des Vizinalweges, der Gemeinderat zuständig ist, im Hinblick auf die Genehmigung der Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags;

Beschließt mit 9 JA-Stimmen, (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter, S. Cloot,) 3 Nein-Stimmen, (R. Franssen, E. Simar, T. Malmendier-Ohn) und 2 Enthaltungen (H. Loewenau, L. Moutschen):

Artikel 1 – Ein günstiges Gutachten wird erteilt, für die Abänderung des kommunalen Wegenetzes im Rahmen des Globalgenehmigungsantrags der Gemeinde Lontzen – n° PU7056 – Bau eines Kindergartens und einer Grundschule sowie den Umbau des bestehenden Kindergartens in Herbsthal mit Anwendung des Wegedekrets – Kirchstraße, 69.

Artikel 2 – Der gegenwärtige Beschluss wird an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Fachbereich Raumordnung übermittelt.

Verschiedenes

4. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschaftsdekrets)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union Fraktion) stellt dem Gremium folgende Frage:

„Sehr geehrte Mitglieder des Gemeindegremiums,

Wir haben gelesen dass 130 wallonische Gemeinden sich entschieden haben, die Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung zu verlängern.

Wie hat sich die Gemeinde Lontzen dazu positioniert ?
Wenn sie sich noch nicht geäußert hat, wie und wann wird sie es tun ?

Ein Ausschuss wäre sicher sinnvoll, um die Vor- und Nachteile abzuwägen und einen Konsens innerhalb des Gemeinderates zu finden.

Die jetzigen Einschränkungen während der Woche fortzusetzen, aber am Wochenende wieder zum normalen Beleuchtungsrhythmus zurückzukehren wäre ein denkbarer Kompromiss.

Ich danke Ihnen im voraus.“

Antwort des Schöffen Y. Heuschen

„Sehr geehrter Herr Simar,

im Gegensatz zu unseren Nachbargemeinden haben wir das Abschalten der öffentlichen Beleuchtung nur für ein Jahr beschlossen. Somit steht die Frage einer eventuellen Verlängerung bereits früher im Raum.

Da die Umprogrammierung der Gemeinde Geld kostet und mit einigen Fragen in Verbindung steht (Abschaltung/nicht, nur wochentags/auch am Wochenende, wie lange,...) macht die Einberufung eines Umweltausschusses effektiv Sinn.

Daher würde ich vorschlagen im Anschluss dieser Sitzung einen Termin für diese Sitzung festzulegen.“

Geschlossene Sitzung